

Medienmitteilung vom 30. Juni 2022

Ortsbildschutz und Verdichtung – eine Anleitung zur Siedlungsentwicklung

Bund, Kantone, Städte und Gemeinden veröffentlichen einen gemeinsamen Leitfaden zur Anwendung des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) in Dörfern und Städten. Er richtet sich an kommunale und kantonale Behörden und bietet konkrete Handlungs- und Prozessempfehlungen bei der Planung in besonders wertvollen Ortsbildern.

Die Siedlungsflächen in der Schweiz sind in den letzten Jahrzehnten stark gewachsen. Dies birgt die Gefahr einer fortschreitenden Zersiedelung. Um ihr entgegenzuwirken, sieht das Raumplanungsgesetz vor, dass Bund, Kantone und Gemeinden die Siedlungsentwicklung in erster Linie nach innen lenken. Dies bedeutet, dass Dörfer und Städte primär in den als Baugebieten definierten Zonen und im Bestand weiter gebaut werden sollen. Die im Bundesinventar ISOS aufgeführten schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung sind Teil dieses Bestands. Um eine Innenentwicklung zu erreichen, welche die Qualität der Ortsbilder erhöht und gleichzeitig deren Eigenart erhält, haben der Bund, die Kantone sowie die Städte und Gemeinden auf Initiative der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) den Leitfaden «Ortsbildschutz und Innenentwicklung» erarbeitet. Dieser fasst Grundinformationen zum ISOS und zur Innenentwicklung zusammen und gibt konkrete Anregungen, wie das ISOS bei der Planung auf Gemeindeebene berücksichtigt werden soll. Dank der Zusammenarbeit sind die Anliegen aller Staatsebenen in die Anleitung eingeflossen.

Der Leitfaden ist auf Deutsch, Französisch und Italienisch erhältlich und kann kostenlos beim Bundesamt für Kultur (BAK) unter isos@bak.admin.ch bestellt werden. Zudem ist er als PDF auf den Webseiten der [BPUK](#), des [Bundesamts für Raumentwicklung \(ARE\)](#), des [BAK](#), des [Schweizerischen Gemeindeverbands \(SGV\)](#) und des [Schweizerischen Städteverbands \(SSV\)](#) abrufbar.

Auskünfte:

Stephan Attiger, Präsident der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) und Regierungsrat Kanton Aargau: Tel. 031 320 16 90